

**Informationsblatt nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
bei der Stadt Löhne im Bauleitplanverfahren**

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Löhne von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

<p>Verantwortliche/r:</p>	<p>Stadt Löhne vertreten durch den Bürgermeister Oeynhausener Straße 41, 32584 Löhne</p> <p>Tel.: 05732 – 100 0 Fax: 05732 – 100 9309 E-Mail: info@loehne.de</p> <p>Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz</p>
<p>Datenschutzbeauftragte/r:</p>	<p>Datenschutzbeauftragte/r der Stadtverwaltung Löhne, <u>persönlich</u> Stadt Löhne Oeynhausener Straße 41, 32584 Löhne E-Mail: datenschutz@loehne.de</p>
<p>Zweck und Notwendigkeit:</p>	<p>Die Verarbeitung der Daten erfolgt zum Zwecke der Durchführung von Bauleitplanverfahren gem. Baugesetzbuch (BauGB), insbesondere zur Wahrnehmung der Pflichten der Stadt Löhne, im Rahmen der Planungshoheit eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu sichern.</p> <p>Ein Bauleitplan kann nach § 1 Absatz 2 BauGB ein Flächennutzungsplan (vorbereitender Bauleitplan) oder ein Bebauungsplan (verbindlicher Bauleitplan) sein. Das Baugesetzbuch sieht in § 3 Absatz 1 Satz 1 vor, dass der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung eines Bauleitplans zu geben ist. Hierbei besteht die Möglichkeit, dass Sie eine Stellungnahme zur vorgelegten Planung im jeweiligen Bauleitplanverfahren abgeben. Des Weiteren sieht das Baugesetzbuch in § 3 Absatz 2 Satz 2 vor, dass in einem Bauleitplanverfahren eine Stellungnahme während der Auslegungsfrist an die für das Verfahren zuständige Stelle abgegeben werden kann.</p> <p>Wenn Sie sich im Rahmen eines o.g. Verfahrens entschließen eine Stellungnahme an die Stadt Löhne abzugeben, werden Ihre Daten benötigt, um den Umfang</p>

	<p>Ihrer Betroffenheit zu ermitteln oder Ihr sonstiges Interesse bezüglich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die darin gemachten Angaben sowie Ihre persönlichen Daten mit vollständigem Namen, Anschrift, Telefonnummer und E-Mailadresse werden gespeichert. Alle Daten werden zur Bearbeitung der Stellungnahme verwendet.</p> <p>Zudem verwenden wir Ihre persönlichen Daten nach Abschluss der Beteiligung der Öffentlichkeit (nach § 3 Absatz 1 BauGB und § 3 Absatz 2 BauGB) während eines Bauleitplanverfahrens, um Sie über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme und deren Berücksichtigung zu informieren.</p> <p>Wir verarbeiten Ihre Daten nach § 3 BauGB und Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Nr. e) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt und im Rahmen der gemeindlichen Planungshoheit, die der Stadt Löhne übertragen wurde. Wir benötigen Ihre personenbezogenen Daten, um unsere Aufgaben erfüllen zu können. Sofern wir die für unsere Aufgabenerfüllung erforderlichen Daten nicht erhalten, besteht die Möglichkeit, dass wir Ihr Anliegen nicht bearbeiten können.</p> <p>Aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen beziehungsweise zugelassenen oder durch Ihre Einwilligung legitimierten Datenerhebung ist die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten rechtmäßig.</p>
<p>Rechtsgrundlage:</p>	<p>Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf folgender rechtlicher Grundlage:</p> <p>a) Aufgrund Ihrer Einwilligung zur Datenverarbeitung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DS-GVO): Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage Ihrer Einwilligung. Andernfalls können der Antrag, die Mitteilung oder das konkrete Gesuch nicht bearbeitet werden.</p> <p>b) Zur Erfüllung von öffentlichen Interessen (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DS-GVO): Ihre Daten werden zudem für die Wahrnehmung einer Aufgabe verarbeitet, die ggf. im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt. Die konkreten Zwecke der Datenverarbeitung richten sich im Einzelnen nach den jeweiligen Formularen und Anträgen.</p> <p>c) Im Rahmen der Vertragserfüllung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. b</p>

	<p>DS-GVO): Ihre Daten sind zudem teils erforderlich, um einen (öffentlich-rechtlichen) Vertrag zwischen Ihnen als Antragsteller und der Stadt Löhne zu schließen.</p> <p>d) Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DS-GVO): Die Stadt unterliegt verschiedenen gesetzlichen Verpflichtungen, die eine Datenverarbeitung nach sich ziehen. Hierzu zählen z. B. Steuergesetze, in deren Zusammenhang auch eine Identitätsprüfung erfolgt sowie in Form der gesetzlichen Buchführung, die Erfüllung von Anfragen und Anforderungen von nationalen oder ausländischen Aufsichts- oder Strafverfolgungsbehörden sowie die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten sowie in der Bauleitplanung.</p>
<p>Empfänger/Kategorien von Empfängern:</p>	<p>Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens innerhalb der Stadt Löhne nur an die Verwaltungsämter und Eigenbetriebe der Stadt oder Behörden, die diese zur Erfüllung der vertraglichen, behördlichen und gesetzlichen Pflichten oder zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens benötigen. Darüber hinaus erhalten externe Stellen Ihre Daten ausnahmslos nur dann, wenn diese von uns auf ihre Pflichten als Auftragsverarbeitende vertraglich verpflichtet wurden (Art. 28 DS-GVO) und gewährleisten, dass sie Ihre Daten gemäß unseren Weisungen verarbeiten.</p> <p>Der Flächennutzungsplan bedarf der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde (§ 6 BauGB). Genehmigungsbehörde ist die Bezirksregierung Detmold. Zur Wahrung ihrer Aufgaben nach § 6 BauGB erhält die Genehmigungsbehörde die Daten in nicht anonymisierter Form.</p> <p>Die eingehenden Stellungnahmen werden in der Regel in öffentlichen Sitzungen des Rates der Stadt Löhne sowie seiner Ausschüsse beraten und entschieden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie Kontaktdaten (Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse) werden zur Bearbeitung der vorgebrachten Anregungen gespeichert und in den Beschlussvorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse der Stadt Löhne anonymisiert aufgeführt. Im Falle einer gerichtlichen Überprüfung des Verfahrens werden Ihre Daten vollständig mit der gesamten Verfahrensakte an das zuständige Gericht übergeben.</p>

Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:	<p>Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.</p>
Speicherdauer bzw. -kriterien:	<p>Die Stadt Löhne speichert Ihre personenbezogenen Daten nur solange, wie dies für die Erbringung der damit verbundenen vertragsgegenständlichen oder gesetzlichen Leistungen erforderlich ist. Daneben unterliegt die Stadt verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten.</p> <p>Im Rahmen der Bauleitplanung werden die Daten im Regelfall dauerhaft gespeichert.</p>
Betroffenenrechte:	<p>Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21)</p> <p>Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.</p> <p>Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf Tel.: 0211 38424-0, Fax-Nr.: 0211 38424-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de.</p>